

Mitglieder des Deutschen Aktieninstituts (DAI) und seines französischen Partnerverbands Association française des entreprises privées (AFEP) verfolgen gemäß einer Mitteilung auf der DAI-Homepage vom 8.4.2022 eng die Entwicklungen der zukünftigen EU-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die von der Projekt Task Force der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) veröffentlichten Arbeitspapiere zu diesen Standards bereiteten deutschen und französischen Unternehmen jedoch Sorgen. In einem unter www.dai.de abrufbaren gemeinsamen Brief an die EU-Kommissarin *Mairead McGuinness* hätten die Präsidenten der beiden Verbände, *Laurent Burelle*, AFEP, und *Dr. Hans-Ulrich Engel*, DAI, dieser Sorge mit Blick auf die Komplexität, notwendige Priorisierung und die erforderliche Verhältnismäßigkeit der Standards Ausdruck verliehen. – Auch das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) äußert sich kritisch zur Entwicklung von Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (PM IDW vom 12.4.2022): Der International Sustainability Standards Board (ISSB) habe im April zwei Entwürfe für weltweit anzuwendende Standards vorgelegt. Die EFRAG plane, die europäischen Entwürfe bis Ende April zu publizieren. Um eine erfolgreiche nachhaltige Transformation der Wirtschaft weltweit zu unterstützen, fordere das IDW die Akteure auf, ihre Entwürfe zu harmonisieren, damit einheitliche Standards für global tätige Unternehmen fixiert werden können. Allein schon aufgrund globaler Lieferketten und der Nutzung finanzieller und nicht-finanzieller Ressourcen benötigten die Stakeholder eine global vergleichbare Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ein Flickenteppich wäre mit Mehrkosten insbesondere für die Unternehmen verbunden. Ein internationaler Standard könnte – wie bei den International Financial Reporting Standards (IFRS) – durch den bekannten Mechanismus in europäisches Recht übernommen werden. Unterschiedliche Berichtsstandards wären auch für die Adressaten mit einem erhöhten Aufwand verbunden. Je nach Region würden den Stakeholdern unterschiedliche und nicht direkt vergleichbare Informationen zur Verfügung gestellt. „Auch die Wirtschaftsprüfer haben kein Interesse daran, dauerhaft unterschiedliche Regelwerke bei den Unternehmen zu testen. Das vergrößert den Aufwand, erhöht die Kosten und erschwert die nachhaltige Transformation der Wirtschaft“, betont *Klaus-Peter Naumann*, Sprecher des Vorstands des IDW.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFRSF: Zusätzlicher ISSB-Standort in Montreal angekündigt

-tb- Die International Financial Reporting Standards Foundation (IFRSF) hat die Einrichtung eines neuen Zentrums des International Sustainability Standards Board (ISSB) in Montreal bekanntgegeben. Am neuen Standort sollen u. a. die Standardisierungsaktivitäten des ISSB in Amerika koordiniert werden. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

EFRAG: Feedback zur Stellungnahme zu ED/2021/7

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ein Feedbackdokument begleitend zu ihrer Stellungnahme vom 25.7.2022 zu ED/2021/7 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ veröffentlicht. In diesem wird auf erhaltene Rückmeldungen von Stakeholdern eingegangen. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

DRSC: Stellungnahme an das IFRS IC

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 12.4.2022 eine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme an das IFRS Interpretation Committee (IC) übermittelt, in der die Erörterungen der IFRS IC-Sitzung im Februar 2022 thematisiert werden. Darin macht es einige Anmerkungen zur vorläufigen Agenda-Entscheidung IAS 37 (Negative Low Emission Vehicle Credits). (www.drsc.de)

DRSC: Quartalsbericht Q1/2022

Der Bericht des DRSC zum ersten Quartal 2022, der in strukturierter Form über aktuelle Aktivitä-

ten des IASB/IFRS IC, anderer Organisationen wie insbesondere EFRAG sowie des DRSC und seiner Fachgremien informiert, ist unter www.drsc.de abrufbar. *Susanne Dräger*, Senior Specialist bei den Principles for Responsible Investment, betont in ihrem Kommentar den Bedarf der Anleger an Nachhaltigkeitsdaten, die bei der Erarbeitung globaler, qualitativ hochwertiger Standards im Fokus stehen sollten. Der Quartalsbericht enthält u. a. auch einen Überblick über die geplanten Europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) und den Stand der bisher veröffentlichten Arbeitspapiere.

(www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IOSCO: Über den Wert exzellenter Prüfungen

-tb- Die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) hat einen Bericht über den Wert exzellenter Prüfungen und die Bedeutung der Finanzierung einer unabhängigen Struktur zur Entwicklung von Prüfungsstandards veröffentlicht. Darin wird betont, dass der Nutzen für Emittenten, deren Finanzberichterstattung von unabhängigen Prüfern auf hohem Niveau geprüft wird, die Kosten für die Standardsetzung deutlich übersteigt. Die PM ist unter <https://www.iosco.org> abrufbar.

IAASB: Überarbeiteter Prüfungsstandard ISA 600

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat den überarbeiteten Prüfungsstandard ISA 600 „Spezielle Überlegungen – Prüfung von Konzernabschlüssen (inkl. der Arbeit von Teilbereichsprüfern)“ veröffentlicht.

Dieser umfasst besondere Erwägungen, die für die häufig komplexe und anspruchsvolle Prüfung von Konzernabschlüssen gelten. Die PM ist unter <https://www.iaasb.org> abrufbar.

IDW: Zwei Updates des Fachlichen Hinweises zu den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat kurz nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs einen unter www.idw.de abrufbaren Fachlichen Hinweis zu den Auswirkungen auf die Rechnungslegung und deren Prüfung veröffentlicht. Hierin wurden Fragestellungen in Bezug auf die Rechnungslegung zum Stichtag 31.12.2021 sowie zur Prüfung dieser Abschlüsse beantwortet. Ein erstes Update des Fachlichen Hinweises am 8.4.2022 beinhaltet die Ergänzung von Fragestellungen zu den notwendigen Konsequenzen für das Ende des ersten Quartals des laufenden Jahres, sowohl in der handelsrechtlichen Rechnungslegung als auch nach IFRS. Dementsprechend wurden die Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Abschlussprüfung im Hinblick auf die Prüfung von Abschlüssen mit einem Stichtag nach Kriegsausbruch ergänzt. Darüber hinaus wurden weitere Aspekte vertieft oder ergänzt, wie etwa Fragestellungen zu Besonderheiten bei Konzernabschlussprüfungen und zur Berichterstattung des Abschlussprüfers über Sanktionsverstöße. Das Update beinhaltet zudem Ausführungen zu den Auswirkungen der verhängten Sanktionen auf Vertragsbeziehungen. In dem seit dem 14.4.2022 vorliegenden zweiten Update des Fachlichen Hinweises werden weitere Themen adressiert, die sich insbes. im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS vor dem Hintergrund des Krieges in der